Gastauftritte im Parlament: Auswärtige Redner und Rednerinnen vor den Eidgenössischen Räten*

Lucas Chocomeli
Redaktor Amtliches Bulletin
der Bundesversammlung

1. Geregeltes Rederecht

Was haben der ehemalige indische Präsident Venkata Giri, der frühere sowjetische Staatschef Michael Gorbatschow und Frau Rosina Greber, Mitarbeiterin des Parlamentscafés, gemein? Sie gehören dem kleinen Kreis der Personen an, welche sich neben den üblichen Berechtigten in einer Ansprache an das Schweizer Parlament wenden konnten.

Das Rederecht und somit die Möglichkeit, Einfluss auf die Haltung und das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier und Parlamentarierinnen[1] zu nehmen, gehört zu den zentralen Privilegien der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung und des Bundesrates. Dieses teilen sie grundsätzlich nur mit der Bundeskanzlerin sowie gelegentlich mit Vertretern des Bundesgerichtes und der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.[2] Ausnahmsweise kann der Bundesrat auch beantragen, dass sich in seiner Begleitung ein Sachverständiger äussere.[3] Dazu kam es bislang erst zweimal: 1918 soll der Direktor des Eidgenössischen Ernährungsamtes, Edouard von Goumoëns, an den Beratungen im Parlament teilgenommen haben.[4] Am 2. Oktober 1986 erteilte der Nationalratspräsident auf Ersuchen von Bundesrätin Elisabeth Professor Frank Vischer das Wort für erklärende Ausführungen zum internationalen Privatrecht.[5] Wie heikel die Frage des Rederechts im Parlament ist, zeigt u.a. die heftige Diskussion, die derselbe Antrag im Ständerat auslöste. Das Ersuchen der Bundesrätin wurde dort abgelehnt, dies mit der Begründung, dass Professor Vischer kein «Mitarbeiter» bzw. kein von der Bundesversammlung legitimierter Bundesbeamter sei. Es handle sich bei der Debatte im Parlament um eine politische Arbeit, an welcher sich jemand, der nicht an der Staatsgewalt teilhabe, nicht beteiligen dürfe, denn das Amtliche Bulletin zähle zu den Materialen, die später der richterlichen und verwaltungsmässigen Handhabung dienten.[6]

Ist der Kreis der redeberechtigten Personen sehr eingeschränkt, so ist auch die Personengruppe, die während der Session Zugang zu den Ratssälen hat, in den Geschäftsreglementen des National- und Ständerates klar definiert.[7]

* Für Hinweise und Anregungen danke ich den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste Diego Hättenschwiler – der bereits eine fast vollständige Übersicht über die Gastredner erstellt hatte –, Boris Buri, François Comment, Martin Graf, Cornelia Theler und Albert Vogt sowie François Wisard vom historischen Dienst des EDA.

1 Um der besseren Lesbarkeit willen, wird im Text darauf verzichtet, im Plural durchgängig auch die weibliche neben der männlichen Form aufzuführen.

2 Art. 161, 162 Abs. 2, 5 ParlG.

3 Art. 159 Abs. 2 ParlG.

4 Gemäss Angaben von Ständerat Franz Muheim an der Sitzung vom 1. Juni 1987 (AB 1987 SR 178).

5 AB 1986 NR 1301f.

6 AB 1987 SR 178f.

7 Art. 61 Abs. 1 GSN, Art. 47 Abs. 1 GRS.

2. Seltene Ehrung

Formell wird das Rederecht durch die Ratspräsidenten gewährt, welche das Hausrecht in ihrem Rat ausüben.[8] In dieser Funktion können sie auch Personen, die keiner der explizit im Parlamentsgesetz und in den Geschäftsreglementen aufgeführten Gruppen angehören, den Zutritt in den Rat gewähren und das Rederecht erteilen. Anträge für die Einladung eines auswärtigen Gastes, der eine Rede halten soll, werden vorgängig in den Büros bzw. der Koordinationskonferenz behandelt. Hier wird auch über Zeitpunkt und Form des Auftritts befunden.[9]

Die Zurückhaltung, die man diesbezüglich pflegte, wird deutlich, wenn man sieht, wie wenigen auswärtigen Personen es bislang vergönnt war, sich vor den Räten zu äussern. Gastreden sollten etwas Besonderes darstellen und bleiben. Einer häufigeren Einladung auswärtiger Redner stand zum einen die grundsätzliche staatsrechtliche Befürchtung vor äusserer Einflussnahme in den Gesetzgebungsprozess entgegen, zum anderen wollte man keine Präzedenzfälle schaffen und nicht einem ausländischen Staatsgast eine Ehre zuteilwerden lassen, die man einem anderen allenfalls hätte verweigern müssen.

Lange waren die Parlamentskammern auswärtigen Rednern im Rahmen von Sitzungen gänzlich verschlossen. Selbst General Henri Guisan hielt nie eine Rede im Bundesparlament. Bei seiner Ernennung 1939 sprach er lediglich die Eidesformel, und anlässlich seines Rücktritts, am 20. Juni 1945, waren zwar persönliche Worte von ihm im Nationalrat zu hören, doch nur deshalb, weil der Ratspräsident einen Brief von ihm vorlas.[10]

Es dauerte bis 1970, bis erstmals ein ausländischer Staatsgast vor dem Parlament das Wort ergreifen konnte. Über den Grund, wieso damals das alte Tabu gebrochen und dem indischen Präsidenten Giri das Rednerpult des Nationalrates überlassen wurde, kann man mangels aussagekräftiger Quellen nur spekulieren.[11] Möglicherweise wollte man sich nicht zu sehr von den Gepflogenheiten anderer Staaten abheben, wo Gastreden vor dem Parlament zwar auch eher selten waren, aber gelegentlich doch vorkamen und kein Sakrileg darstellten. Es mag kein Zufall gewesen sein, dass man zuerst den Präsidenten eines fernen und blockfreien Staates einlud. Damit war das Eis aber noch nicht gänzlich gebrochen und noch kein neuer Brauch eingeführt. Vielmehr dauerte es erneut 20 Jahre, bis mit Vaclav Havel der nächste Staatsgast eine Ansprache im Parlament hielt, und gar ein Vierteljahrhundert, bis mit dem chilenischen Präsidenten Eduardo Frei wieder ein auswärtiger Redner ganz offiziell im Rahmen einer Ratssitzung vor dem Nationalrat sprechen konnte.

3. Von der Kurzmitteilung bis zur Ansprache eines Staatsgastes

Staatsbesuche gab es viele in der Schweiz. Einige Staatsgäste wohnten von der Zuschauertribüne aus einer Parlamentssitzung bei, ohne allerdings selber Worte an die Schweizer Gesetzgeber zu richten. Die Fälle, in denen Gäste auch ans Rednerpult treten konnten, unterscheiden sich bisweilen erheblich in Form und Stellenwert. Grundsätzlich können die Auftritte auswär-

8 Art. 69 Abs. 1 ParlG.
9 Art. 37 Abs. 2 Bst. a ParlG.
10 AB 1939 V 525; AB 1945 V 251.

11 Weder den Presseberichten noch den Unterlagen des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz im Bundesarchiv kann eine Begründung für die erstmalige Einladung eines Gastredners entnommen werden.

tiger Redner in *vier Kategorien* unterteilt werden:

1. *Reden während einer Sitzung der eidgenössischen Räte; Worterteilung durch den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin*
2. *Reden ausserhalb der Sitzungen, aber im Rahmen einer Session; Worterteilung durch den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin*
3. *Kurze Mitteilungen/Danksagungen durch Personen des Parlamentsbetriebs während einer Sitzung der eidgenössischen Räte; Worterteilung durch den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin*
4. *Reden ausserhalb der Sitzungen und Sessionen ohne Worterteilung durch den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin*.

Kategorie 4 ist für unsere Zwecke nicht relevant, da sie in keinem direkten Zusammenhang zur Parlamentsaktivität steht.[12] Es geht vielmehr um Ansprachen im Rahmen der Nutzung der Parlamentssäle ausserhalb der Sitzungen und Sessionszeiten und ohne formelle Begrüssung durch den National- oder Ständeratspräsidenten. Bewilligungen für solche Nutzungen waren früher, als noch der Bundesrat hierfür zuständig war, häufiger. Voraussetzung war lediglich, dass die Anlässe eine besondere «Bundesnähe» aufwiesen. So fanden z.B. öfters militärische Beförderungsfeiern, Konferenzen von Bundesämtern, Versammlungen von Vereinigungen und besondere Empfangsanlässe im National- und manchmal auch im Ständeratssaal statt. Ab Mitte der 1980er-Jahre ging man zurückhaltender mit der Erteilung von Bewilligungen um.[13] Mit der formellen Übernahme des Hausrechts durch die Ratspräsidenten wurde die Praxis zunehmend restriktiv. Massgebend sind die «Richtlinien für die Benutzung der Räume des Parlamentsgebäudes für ausserparlamentarische Veranstaltungen».

Genutzt wurde und wird der Ratssaal gelegentlich durch die Parlamentsdienste, so z.B. anlässlich der Informationsveranstaltung des neuen Generalsekretärs Philippe Schwab vom 28. August 2013. Seltener waren Anlässe, die von Externen durchgeführt wurden. Hier kann als Beispiel die Podiumsdiskussion vom 4. Mai 2002 genannt werden. Nach Abschluss der Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg stellten sich der Kommissionspräsident Jean-François Bergier, Kommissionsmitglied Daniel Thürer, der Vizepräsident der Nationalbank Jean-Pierre Roth und der amerikanische Historiker William Z. Slany den Fragen von Parlamentsmitgliedern.[14]

Auch für internationale Konferenzen wurde der Nationalratssaal manchmal zur Verfügung gestellt, so vom 16. bis 19. Oktober 2011 für die Versammlung der Interparlamentarischen Union. Zu erwähnen sind auch die seit 1993 jährlich durchgeführten Eidgenössischen Jugendsessionen, in deren Rahmen bereits unzählige Jugendliche am Rednerpult des Nationalrates zu politischen Fragen Stellung nehmen konnten.

Die Voten der *Kategorie 3* haben keinen politischen Inhalt und Hintergrund. Es handelt sich um die seltenen Fälle, in denen der Ratspräsident Mitarbeitenden des Parlamentsbetriebs für eine kurze persönliche Stellungnahme das Wort erteilt hat. So richtete z.B. Christoph Lanz, der spätere Generalsekretär, am 24. August 1992 nach seiner Wahl zum Sekretär des Ständera-

[12] Zudem wäre es nicht möglich, sich einen Überblick über den Kreis der Personen zu verschaffen, der sich ausserhalb der Sessionen am Rednerpult des National- bzw. Ständerates geäussert hat.

[13] BAR E1010C/1996/219/580.

[14] http://www.parlament.ch/f/dokumentation/dossiers/dossiers-archiv/ch-weltkrieg-2/seminar/pages/seminardiskussion.aspx. Slany hatte bereits am 20.06.1997, anlässlich der Präsentation des Eizenstat-Berichts, im Nationalratssaal gesprochen.

tes kurz ein paar Worte an den Rat.[15] Ein anderes Mal, am 7. Mai 2004, bat Rosina Greber, Mitarbeiterin des Parlamentscafés, anlässlich ihrer Verabschiedung den Nationalratspräsidenten Max Binder, ein paar Dankesworte an die Parlamentsmitglieder richten zu dürfen, was dieser ihr auch prompt gewährte.[16]

Kategorie 2 umfasst jene Persönlichkeiten, welche nach Sitzungsende, aber im Rahmen einer Session und vor einem bedeutenden Teil der Ratsmitglieder, einschliesslich des Präsidenten, eine Rede gehalten haben. Diese Form des Parlamentsauftritts wird vom Amtlichen Bulletin nicht protokolliert. Er hat semioffiziellen Charakter und birgt daher ein geringeres Risiko, als Präzedenzfall betrachtet zu werden oder gar diplomatische Misstöne zu provozieren. Innenpolitisch finden Einladungen für solche Auftritte eher einen politischen Konsens als offizielle Ansprachen während einer Sitzung. Bisher wurde diese Kategorie für 6 Anlässe gewählt, an denen insgesamt 14 auswärtige Personen geredet haben.

Die Reden in der *Kategorie 1*, die im Rahmen einer ordentlichen Ratssitzung gehalten und – mit Ausnahme des ersten Mals – im Amtlichen Bulletin aufgeführt werden, haben unmissverständlich offiziellen Charakter. Anlässe dieser Kategorie werden entweder bei Jubiläumsfeiern oder beim Besuch von Staatsgästen organisiert. Bis heute gab es 8 solche Anlässe, an denen 12 Gastredner aufgetreten sind.

Gastredner und Gastrednerinnen vor dem Schweizer Parlament[17]				
Datum *Kategorie 1* Kategorie 2	Anlass	Redner / Rednerin	Funktion	Saal
11.06.1970	*Staatsbesuch*	*Varaha Venkata Giri*	*Staatspräsident Indien*	*Nationalrat*
22.11.1990	Staatsbesuch	Vaclav Havel	Staatspräsident Tschechische und Slowakische Föderative Rep.	Ständerat
14.06.1991	Jubiläumsfeier 700 Jahre Eidgenossenschaft	Hans-Dietrich Genscher Catherine Lalumière Javier Perez de Cuellar	Aussenminister Deutschland Generalsekretärin Europarat Generalsekretär UNO	Nationalrat
16.03.1995	*Staatsbesuch*	*Eduardo Frei*	*Staatspräsident Rep. Chile*	*Nationalrat*

[15] AB 1992 SR 633.
[16] AB 2004 NR AB 1992 SR 633. AB 2004 NR 765.
[17] Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass noch weitere Gastredner oder Gastrednerinnen, deren Rede nicht protokolliert worden ist, vor dem Parlament gesprochen haben.

07.05.1995	*Jubiläumsfeier 50 Jahre Ende 2.WK*	*André Lasserre*	*Historiker*	*Nationalrat*
04.06.1998	Jubiläumsfeier 150 Jahre Bundesstaat	Oscar Luigi Scalfaro René Monory Thomas Kleistil Roman Herzog Prinzessin Anne Fürst Hans-Adam II Louise Fréchette	Staatspräsident Italien Senatspräsident Frankreich Staatspräsident Staaspräsident Prinzessin GB, Vertreterin der EU Staatsoberhaupt Liechtenstein Stv. Generalsekretärin UNO	Nationalrat
06.11.1998	*Jubiläumsfeier 150 Jahre Bundesstaat*	*Jean-Claude Favez Annemarie Pieper Mario Botta*	*Historiker Philosophin Architekt*	*Nationalrat*
10.03.1999	*Jubiläumsfeier 50 Jahre Europarat*	*Arpád Göncz Daniel Tarschys*	*Staatspräsident Ungarn Generalsekretär Europarat*	*Nationalrat*
12.12.2000	Einladung	Michail Gorbatschow	Ehemaliger Staatspräsident der UdSSR; Gründungspräsident von Green Cross International	Nationalrat
22.03.2002	*Jubiläumsfeier 100 Jahre Parlamentsgebäude*	*Jacques Herzog Urs Staub*	*Architekt Kunsthistoriker, Bundesamt für Kultur*	*Nationalrat*
18.06.2003	*Jubiläumsfeier 40 Jahre Beitritt der Schweiz zum Europarat*	*Luzius Wildhaber*	*Präsident Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*	*Nationalrat*
08.03.2004	Einladung	Schirin Ebadi	Iranische Juristin, Menschenrechtlerin	Nationalrat
15.12.2010	*Einladung*	*Joseph Deiss*	*Präsident UNO-Generalversammlung*	*Nationalrat*
11.09.2012	Jubiläum 10 Jahre UNO-Mitgliedschaft der Schweiz	Ban Ki-Moon	Generalsekretär UNO	Nationalrat

4. Ein Blick auf die Statistik

Seit 1970 haben – so niemand übersehen wurde – 26 Gastredner an 14 Anlässen im Schweizer Parlament gesprochen. Durchschnittlich fand somit etwa alle drei Jahre ein solcher Anlass statt. Rechnet man ab dem Zeitpunkt, ab welchem solche Einladungen mit einer gewissen Regelmässigkeit erfolgten, also ab 1990, gab es sie durchschnittlich häufiger als alle zwei Jahre. 8 Anlässe mit 20 Rednern fanden im Rahmen von Jubiläumsfeierlichkeiten statt. Besonders in den 1990er Jahren gab es viele runde Geburtstage zu feiern, nämlich jenen der Eidgenossenschaft, des Kriegsendes, des Bundesstaates, der Bundesversammlung und des Europarates. Abgesehen von den Anlässen in diesem Jahrzehnt wurden nur noch zu den Jubiläen des Parlamentsgebäudes und des Beitritt der Schweiz zum Europarat Gastredner ins Parlament

geladen. Mit 7 Rednern war der 4. Juni 1998 der Anlass mit der höchsten Anzahl Gastauftritten. Zur damaligen Feier des 150. Bestehens der Bundesversammlung hielten die Staatsoberhäupter aller Nachbarländer sowie Vertreterinnen der UNO und der EU eine Ansprache vor der Vereinigten Bundesversammlung. Da auch bei anderen Jubiläumsfeiern gleich mehrere auswärtige Personen im Nationalrat eine Rede hielten, fanden in den 1990er-Jahren durchschnittlich fast zwei solche Anlässe pro Jahr statt. Seither (2000–2013) gab es im Durchschnitt nur noch einen Gastredner alle zwei Jahre.

Bezüglich der Funktionen der auswärtigen Redner können 8 Staatspräsidenten bzw. Staatsoberhäupter und 8 Repräsentanten internationaler Organisationen (UNO, EU, Europarat) gezählt werden. Mitglieder dieser Gruppen wurden also bevorzugt zu einer Parlamentsrede eingeladen. Daneben sprachen auch 1 Aussenminister, 1 Senatspräsident, und 8 Personen ohne politisches Amt (ein ehemaliges Staatsoberhaupt, eine Philosophin, drei Historiker, zwei Architekten und eine Juristin) vor der Bundesversammlung. Die Statistik zeigt weiter, dass von den 26 Gästen 5 Frauen waren, was knapp einem Fünftel entspricht. 7 Redner hatten den Schweizer Pass, 19 waren Ausländer.

5. Themen und Inhalte

Was den Inhalt der Parlamentsreden anbelangt, so wurde die Aufmerksamkeit der Parlamentsmitglieder auf die unterschiedlichsten Bereiche gelenkt. Manchmal mussten sie den Blick nicht weit schweifen lassen: Ein Gastredner, der Kunsthistoriker Urs Staub, referierte anlässlich des 100. Jubiläums des Parlamentsgebäudes kenntnisreich über das Bundeshaus und brachte damit den Ratsmitgliedern viele Facetten ihres Hauses näher.[18] Bei anderen Anlässen wurden die Zuhörer hingegen in weit entfernte Länder geführt, nach Indien und Chile, wofür die eingeladenen Staatspräsidenten dieser Länder besorgt waren.

Fast alle Gastredner sprachen über Vergangenes, in erster Linie natürlich die Spezialisten. Das waren neben dem genannten Urs Staub auch die Historiker André Lasserre (1995) und Jean-Claude Favez (1998), die sich an Gedenkfeiern u.a. zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit äusserten.[19] Auch die Philosophin Annemarie Pieper sprach vor allem über die Vergangenheit, verfügte sie doch, wie sie sagte, über keine prophetischen Fähigkeiten. Dabei liess sie drei grosse Denker zur Sprache kommen, nämlich Jean-Jacques Rousseau, Jacob Burckhardt und Friedrich Nietzsche. Luzius Wildhaber sprach 2003 als Präsident des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über die Geschichte und Funktion dieses Gremiums des Europarates.[20] Alle Genannten äusserten sich an Jubiläumsanlässen, welche fast zwangsläufig zu einem Rückblick einluden. Das bedeutete nicht, dass die Festreden nicht meist auch einen kurzen Ausblick enthielten. Seltener waren hingegen Zukunftsvisionen, wie sie der Architekt Jacques Herzog darlegte. Er lud in seiner Rede die Parlamentsmitglieder dazu ein, die Schweiz neu zusammenzubauen. Ihm schwebte dabei ein Land mit verdichteten Kleinzentren und metropolitanen Regionen sowie weitgehend siedlungsfreien Landschaftsräumen vor.[21]

Die angesprochenen Themen waren vielfältig. Standen ausländische Staatspräsidenten am Rednerpult, gab es stets auch etwas über deren Land zu erfahren. Die Jubilä-

[18] AB 2002 V 485f.
[19] AB 1995 V 1722ff; AB 1998 VBV 3000ff.
[20] AB 2003 V 1256ff; sda 18.06.2003.
[21] AB 2002 VBV 487ff.

umsreden richteten sich natürlich an dem zu feiernden Anlass aus, weshalb auch viel über den Bundesstaat, den Europarat und die UNO zu vernehmen war. Abgesehen von diesen mehr oder weniger voraussehbaren Inhalten bekamen die Parlamentsmitglieder auch einige Vorträge zu Spezialthemen zu hören. Hierbei stachen zwei Friedensnobelpreisträger hervor: So setzte sich der ehemalige sowjetische Staatspräsidenten Michail Gorbatschow, der im Dezember 2000 im Nationalratssaal sprach, im Namen seiner Organisation «Green Cross» für eine weltweite Eliminierung der Massenvernichtungswaffen ein.[22] Engagiert für ein persönliches Anliegen zeigte sich 2004 auch die Iranerin Schirin Ebadi, indem sie die schwierige Situation der Frau in muslimischen Staaten thematisierte.[23]

6. Lob und Tadel

Nicht überraschen kann die Tatsache, dass die Gäste die Schweiz insgesamt mit viel Lob bedachten. Insbesondere den direktdemokratischen Institutionen, dem friedlichen Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen und dem helvetischen Föderalismus wurde, vorwiegend von ausländischen Gastrednern, öfters Modellcharakter zugesprochen. Bisweilen wurden auch andere Besonderheiten der Schweiz positiv gewürdigt. So verwies der erste auswärtige Redner im Parlament, der indische Präsident Varaha Giri, auf den wichtigen Beitrag, welchen die Schweiz durch ihre Neutralität für den Weltfrieden leiste.[24] Vaclav Havel seinerseits dankte 1990 der Schweiz in seiner Funktion als Präsident der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik für die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge aus seiner Heimat sowie für den Einsatz zugunsten der Menschenrechte und der inhaftierten Oppositionellen zur Zeit des früheren Regimes.[25] Besondere Lobesreden hielten auch die UNO-Generalsekretäre. So pries Javier Perez de Cuellar 1991 u.a. die besondere Form der menschlichen Solidarität der Schweiz, welche ihr eine «moralische Autorität» verleihe und weswegen man sie nur bewundern könne.[26] Elf Jahre später blies Ban Ki-Moon in das gleiche Horn, obwohl etwas weniger kräftig. Er hob die Verdienste der Schweiz bei der Gründung des UNO-Menschenrechtsrates hervor und bezeichnete die Eidgenossenschaft als grosszügiges und verlässliches Geberland der UNO.[27]

Taten alle Redner der Höflichkeit Genüge und wiesen auf die positiven Seiten der Schweiz hin, so fanden auch Verbesserungsvorschläge und kritische Anmerkungen Platz in diversen Gastauftritten. Erstere waren vor allem aus dem Mund ausländischer Gäste zu vernehmen, letztere wurden eher – aber nicht ausschliesslich – von schweizerischen Gastrednern vorgebracht. Kritisiert wurde oft eine als zu isolationistisch empfundene Haltung der Schweiz. An der Feier zum 150. Jubiläum des Bundesstaates, 1998, versuchten gleich mehrere Redner, der Schweiz eine stärkere internationale Integration schmackhaft zu machen: Die stellvertretende UNO-Generalsekretärin Louise Fréchette verhehlte nicht, dass sie es sehr begrüssen würde, wenn die Schweiz den Vereinten Nationen beitreten würde; René Monory, französischer Senatspräsident, äusserte den Wunsch,

[22] 24 heures, 13.12.2000, S. 10; Neue Zürcher Zeitung, 13.12.2000 S. 13.

[23] sda, 08.03.2004; Neue Zürcher Zeitung, 09.03.2003, S. 13.

[24] Neue Zürcher Zeitung, 23.11.1990, S. 21.

[25] Neue Zürcher Zeitung, 23.11.1990, S. 21.

[26] «Der Bund» kommentierte Perez de Cuellars Laudatio wie folgt: «… eine schon fast euphorische Einschätzung, die in unserem Land wohl nicht von allen geteilt wird.» (Der Bund, 15.06.1991, S. 15).

[27] sda 11.09.2012; NZZ am Sonntag, 05.08.2012, S. 9; Le Temps, 12.09.2012, S. 1 f.

dass die Schweiz dereinst auch «zur Familie» – sprich zur EU – gehören werde; Der italienische Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro drückte es südländischer aus: «Europa erwartet Sie mit offenen Armen!».[28] Noch vor der EWR-Abstimmung drängte die Generalsekretärin des Europarates im Juni 1991 auf eine Eingliederung der Schweiz; Catherine Lalumière stellte dabei einige zentrale Bereiche des schweizerischen Staatsverständnisses infrage. So zweifelte sie am Sinn der direkten Demokratie, am Nutzen der Neutralität und an der Notwendigkeit der Konkordanz. Bezüglich der europäischen Integration warnte sie die Schweiz davor, sich von einer streng wirtschaftlichen Logik leiten zu lassen.[29] Derart kritische Worte waren in der Folge nur von einheimischen Gastrednern zu hören. Als besonders europafreundlich erwies sich der Architekt Mario Botta, welcher im Juni 1998 die Politiker dazu aufrief, in Richtung Europa zu gehen. Gleichzeitig forderte er eine grosszügigere Flüchtlingspolitik und den Aufbau eines globaleren, freieren und gerechteren Landes. Als ehemaliges «Familienmitglied» konnte Joseph Deiss, der das Parlament 2010 in seiner Funktion als Präsident der UNO-Generalversammlung besuchte, im Nationalrat seine Kritikpunkte offener vorbringen als gänzlich aussenstehende Gastredner. Er beanstandete denn auch deutlich die isolationistischen Tendenzen, die er in seinem Heimatland wahrnahm. Weiter mahnte er, dass ein Volk nur dann souverän sei, wenn es von seiner Freiheit Gebrauch mache und aktiv an der internationalen Gemeinschaft partizipiere. Die Grösse der Schweiz hänge von ihrer moralischen Autorität ab.[30]

Angesichts der vielen für eine verstärkte internationale Integration plädierenden Redner kann es nicht verwundern, dass aus den Reihen der SVP-Fraktion am häufigsten Kritik am Auftritt von Gastrednern vorgebracht wurde. Dies führte bisweilen zu einem Boykott von Anlässen durch Teile der Fraktion. Aber auch Mitglieder der Ratslinken haben schon einmal durch Protest ihr Missfallen bekundet, so, als sie 1995 beim Besuch des chilenischen Präsidenten Eduardo Frei Spruchbänder hochhielten, um die Menschenrechtssituation in Chile anzuprangern. [31]

War es nicht unüblich, dass Redner Ihre Bedenken bezüglich bestimmten Entwicklungen in der Schweiz bekundeten, so war es deutlich seltener, dass sie andere Staaten und Regierungen kritisierten. Der tschechoslowakische Staatspräsident Vaclav Havel[32] (1990) und der chilenische Präsident Eduardo Frei[33] (1995) verurteilten zumindest indirekt die Diktaturen, welche ihre Länder kurz zuvor noch im Griff gehabt hatten. Arpád Göncz, Staatspräsident Ungarns, sprach deutlicher von der vergangenen «dunklen Zeit der kommunistischen Diktatur» in Osteuropa.[34] Allerdings handelte es sich bei den Zielen der Kritik um vergangene, mittlerweile überwundene Regimes. Anders war es bei der iranischen Oppositionellen Schirin Ebadi, welche in ihrer Rede vom März 2004 im Nationalrat erstmals konkrete Kritik an einer fremden Regierung übte, die noch im Amt war. Ebadi prangerte den Iran und insbesondere den Wächterrat scharf an, weil dieser die

[28] Basler Zeitung, 05.06.1998, S. 1 f.; 24 heures, 05.06.1998, S.8; Der Bund S. 2, 27.

[29] Der Bund, 15.06.1991, S. 15; NZZ, 15./16.06.1991, S. 21.

[30] AB 2010 VBV 2195ff; Tages Anzeiger online, 15.12.2010, sda, 15.02.2010.

[31] Le Matin, 17.03.1995, S. 10.

[32] Der Bund, 23.11.1990, S. 17.

[33] AB 1995 NR 719ff; sda, 16.03.1995.

[34] AB 1999 VBV 613ff; sda, 10.03.1999 (it).

Menschen- und Frauenrechte missachte und Kandidaten widerrechtlich von den Wahllisten streiche.[35]

Alles in allem blieb der Ton der Gäste im Parlament stets höflich und meist diplomatisch. Aufsehenerregende Reden, die im kollektiven Gedächtnis blieben, wie etwa jene von Winston Churchill vom 19. September 1946, gab es nicht. Und der berühmte britische Premierminister hatte seinen Diskurs leider – ist man versucht zu sagen – nicht vor der Vereinigten Bundesversammlung, sondern an der Universität Zürich gehalten. ●

[35] sda, 08.03.2004; Neue Zürcher Zeitung, 09.03.2003, S. 13.